

Prüfbericht
(2. Zwischenprüfung)

zum Antrag auf erneute Zuerkennung des Spenden-Siegels
für den Zeitraum 1.1.2025 bis 31.12.2025 von

Childaid Network

Antrag vom
Ansprechpersonen

13.4.2024 (Eingang am 18.4.2024)
Dr. Martin Kasper (Vorstand, Stifter)
Telefon: 06174 / 259 79 39; 0173 / 71 33 660
E-Mail: martin.kasper@childaid.net

Michael Legeland (Vorstand Finanzen)
Telefon: 06174 / 251 51; 0173 / 666 54 15
E-Mail: michael.legeland@childaid.net

| | |
|--------------------|---|
| Anschrift | Höhenblick 3 61462 Königstein Telefon: 06174 / 259 79 39 Telefax: 06174 / 259 79 40 E-Mail: info@childaid.net Internet: www.childaid.net |
| Gründung | 24.04.2007 |
| Sitz | Königstein im Taunus |
| Rechtsform | rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts |
| Stiftungsaufsicht | Regierungspräsidium Darmstadt; Stiftungsgeschäft vom 24.4.2007; Urkunde vom 27.04.2007; Stiftungssatzung vom 3.2.2023 |
| Steuerbegünstigung | Finanzamt Bad Homburg vor der Höhe; jüngster Bescheid vom 12.12.2023; Status: gemeinnützig und mildtätig |

| | |
|-------------------------------|--|
| Geschäftsjahr | Kalenderjahr |
| Leitungsorgan | Vorstand |
| Aufsichtsorgan | Stiftungsrat |
| Schirmherrschaft / Ehrenämter | 3 Botschafter:innen |
| Mitarbeitende | 9 hauptamtliche und sonstige Mitarbeitende 50 ehrenamtliche Mitarbeitende |
| Mitgliedschaften | Bundesverband Deutscher Stiftungen e.V., Berlin VENRO – Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen e.V., Berlin |
| verbundene Organisationen | INGO Nepal Treuhänderstiftungen: - th-inc Stiftung - Familie Mott-Stiftung |
| Weltanschauliche Ausrichtung | unabhängig |

Hinweis bezüglich der neuen Spenden-Siegel-Leitlinien

Am 1.1.2024 trat eine überarbeitete Fassung der Spenden-Siegel-Leitlinien in Kraft, die für alle Verlängerungsanträge der Spenden-Siegel-Organisationen Anwendung findet, bei denen die jüngste beurkundete Geltungsdauer des Siegels nach dem 31. Dezember 2023 endet. Das betrifft somit auch den jüngsten vorliegenden Verlängerungsantrag von Childaid Network vom 13.4.2024.

Vorbemerkungen

Mit Vertrag vom 30.11.2017 hat Childaid Network die treuhänderische Verwaltung der Familie Mott-Stiftung sowie der th-inc Stiftung übernommen. Beide Stiftungen sind als Verbrauchsstiftungen gestaltet und rechtlich unselbständig. Die Verträge wurden jeweils auf unbestimmte Zeit geschlossen. Zum 31.12.2023 weisen die Stiftungen ein Vermögen von 606.312,91 Euro (Vorjahr: 673.191,07 Euro) aus.

Zweck der Stiftung

- „1. Zweck der Stiftung ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung, der öffentlichen Gesundheitspflege und des öffentlichen Gesundheitswesens, die Förderung der Jugendhilfe, der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe im In- und Ausland und die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit. Darüber hinaus verfolgt die Stiftung mildtätige Zwecke im Sinne des § 53 AO.
2. Der gemeinnützige Stiftungszweck wird insbesondere durch folgende Maßnahmen verwirklicht:
 - a. Förderung der schulischen und beruflichen Bildung sowie Stipendienprogramme mit eigenen Kursen, vor allem aber durch die Förderung der Qualität in staatlichen Bildungseinrichtungen

- b. Betreuung von Straßenkindern, Flüchtlingskindern, Minderheiten und von anderen marginalisierten Jugendlichen, im In- und Ausland, vorrangig jedoch in den Ländern Südasiens
 - c. Initiierung, Entwicklung und Förderung von Projekten zur Armutsbekämpfung für Kinder vor Ort, schwerpunktmäßig durch Förderung der Grundbildung und beruflichen Ausbildung
 - d. Jugendarbeit in Deutschland und weltweit beispielsweise durch Beratungsstellen, Betreuungsprogramme und Förderung von Aktivitäten zur ganzheitlichen Entwicklung der jungen Menschen
 - e. Verbesserung des Zugangs zu medizinischer Grundversorgung und gesunder Ernährung für Kinder und Jugendliche durch Ausstattung und Begleitung von Gesundheitsstationen, Impfkampagnen und Aufklärungsarbeit
 - f. Beraterische Unterstützung und Begleitung bei der Entwicklung und Implementierung von beispielhaften Bildungsprojekten für bedürftige Kinder (...)
 - g. Nothilfe in Situationen von Erdbeben, Pandemien oder anderen Ausnahmesituationen
 - h. Initiierung und Begleitung von Projektpatenschaften von Einzelpersonen, Schulen, Firmen, Gruppen und Pfarrgemeinden
 - i. Öffentlichkeitsarbeit zu den Nöten und Bedürfnissen armer Kinder (...)
 - k. Organisation von Veranstaltungen und Seminaren zu diesen Themen mit dem Ziel der Schulung, Information und Bewusstseinsbildung
 - l. Erarbeitung von Konzepten und Projektvorschlägen, wie die Förderung von Kindern in Entwicklungsländern am wirkungsvollsten gestaltet werden kann
 - m. Forschung und Studien zum Thema Bildung und Ausbildung von Kindern und Jugendlichen in Entwicklungsländern, mit besonderer Berücksichtigung moderner Informationstechnologie
3. Der mildtätige Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch
- a. die finanzielle Förderung von Hilfsprojekten für bedürftige Kinder, Jugendliche und deren familiäres Umfeld weltweit, die aufgrund ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustands oder ihrer finanziellen Situation auf die Hilfe anderer angewiesen sind (z.B. Unterstützung der Bildung von benachteiligten Kindern und Jugendlichen).
 - b. die direkte finanzielle Unterstützung der in § 2, Abs. 3 a genannten Personen. (...)"
- (Auszug aus § 2 der Satzung)

Leitung und Aufsicht

Der Vorstand der Stiftung Childaid Network besteht aus mindestens zwei und maximal fünf Personen (vgl. § 6 der Satzung). Der Stiftungsrat bestimmt den Vorsitzenden des Vorstandes und seine:n Stellvertreter:in für jeweils drei Jahre. Der Vorstand führt die Geschäfte der Stiftung und beschließt über die Vergabe der Stiftungsmittel und die Umwandlung von Vermögensanlagen. Die Vorstände sind ehrenamtlich tätig. Der Vorstand vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich mit zwei seiner Mitglieder gemeinsam. Für bestimmte Bereiche oder Handlungen kann der Vorstand jedem seiner Mitglieder eine Einzelvertretungsbefugnis und Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB erteilen. Die Stiftungsaufsichtsbehörde ist davon zu unterrichten. Im Geschäftsjahr 2023 hat der Vorstand gemäß den Angaben unter Ziffer 8 des DZI-Fragebogens vom April 2024 zehnmal getagt. An den Sitzungen hat stets mehr als die Hälfte der Vorstandsmitglieder teilgenommen. Dem Vorstand gehören zurzeit an (Stand: Website der Organisation, September 2024):

1. Dr. Martin Kasper (Vorsitzender des Vorstands, Vorstand Programmarbeit)
2. Michael Legeland (Vorstand Finanzen)
3. Sandra Hörbelt (Vorstand Öffentlichkeitsarbeit, Personal)

Nach Angaben unter Ziffer 9 des DZI-Fragebogens vom April 2024 bestehen zwischen Leitungsmitgliedern keine persönlichen Verbundenheiten oder Abhängigkeitsverhältnisse, und bei den Mitgliedern des Vorstands liegen keine Interessenkonflikte vor. Zudem gibt die Stiftung an, dass keine Rechtsgeschäfte zwischen Childaid Network und einem Unternehmen bestehen, an dem ein Leitungsmitglied oder eine ihm verbundene Person beteiligt ist.

Das Aufsicht führende Organ der Stiftung ist der Stiftungsrat. Er besteht gemäß Satzung (vgl. § 8) aus mindestens fünf und bis zu zwölf Personen. Die Stifter benennen den ersten Stiftungsrat innerhalb der ersten zwölf Monate nach Gründung der Stiftung. Die Amtszeit der Stiftungsräte beträgt fünf Jahre. Vorstände können nicht Mitglieder des Stiftungsrats sein. Letzterer tagt mindestens einmal im Jahr. Dem Aufsichtsgremium gehören im September 2024 die folgenden Personen an (vgl. Website der Organisation):

1. Dr. Brigitta Cladders
2. Prof. Dr. Ursula Fasselt
3. Dr. Dietrich Garlichs
4. Hermann-Henrich Holtermann
5. Jan-Berend Holzapfel
6. Dr. Thomas Kreuzer
7. Dr. Claudia Lücking-Michel
8. Frank Riemensperger (seit Januar 2024 Vorsitzender des Stiftungsrates)
9. Prof. Dr. Joachim Valentin

Dem Stiftungsrat obliegen verschiedene Kontroll- und Mitwirkungsbefugnisse, wie Prüfung und Genehmigung des Jahresabschlusses und Prüfung des Berichts über die Erfüllung des Stiftungszwecks, Beschlussfassung über Satzungsänderungen und Entlastung des Vorstands (vgl. § 11 der Satzung). Ihm gehören Expert:innen verschiedener Fachrichtungen an, darunter auch Personen mit ökonomischer Kompetenz und mit Fachkompetenz für das Arbeitsgebiet der Stiftung. 2023 hat der Stiftungsrat nach Angaben unter Ziffer 10 des DZI-Fragebogens vom April 2024 einmal getagt. Gemäß Protokoll der Stiftungsratssitzung am 7.12.2023 wurde der Vorstand für das Geschäftsjahr 2022 entlastet. An der (virtuellen) Sitzung im Dezember 2023 haben neun Stiftungsratsmitglieder teilgenommen. Anwesend waren zudem die drei Vorstandsmitglieder. Die Mitglieder haben die jüngste Rechnungslegung bereits im März 2023, und damit im Sinne des Spenden-Siegel-Standards Nr. 2.b Ziffer (2) rechtzeitig vor ihrer Versammlung, erhalten. Die Entscheidung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2023 hat nach Kenntnisstand des DZI zum Zeitpunkt der aktuellen Antragsprüfung noch nicht stattgefunden.

Der Jahresabschluss der Stiftung wird geprüft von:

Baker Tilly Roelfs AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt.

Die Wirtschaftsprüfer haben den Jahresabschluss 2023, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – der Stiftung Childaid Network geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt. Der Spenden-Siegel-Standard Nr. 6.a Ziffer (8) sieht vor, dass die Abschlussprüfer:innen ihre Prüfungsergebnisse auch in mündlicher Form mit dem Aufsichtsorgan besprechen. Gemäß Angaben der Stiftung unter Ziffer 32 des DZI-Fragebogens vom April 2024 hat eine derartige Besprechung mit einem Mitglied des Stiftungsrats stattgefunden.

Damit entsprechen Rechnungslegung und Prüfung den Anforderungen gemäß Standard Nr. 6 der Spenden-Siegel-Leitlinien.

Die Entscheidung über die Mittelverwendung obliegt dem Stiftungsvorstand. Nach Angaben von Childaid Network werden potenzielle Projekte sowohl vom Projektmanagement der Stiftung selbst entwickelt als auch von Projektpartner:innen vorgeschlagen. Die Förderung erfolgt ausschließlich aufgrund schriftlicher Verträge und darin vereinbarter Budgets, Meilensteine und Messkriterien. Die Auszahlung der Projektmittel wird vom Projektmanagement zunächst beim Vorstand beantragt, der seine Entscheidung dann auf Basis zugehöriger Verträge sowie vorhandener Projektfortschritts- und Budgetberichte trifft.

Die sparsame und wirtschaftliche Mittelverwendung wird fortlaufend geprüft. Zunächst orientiert sich die Mittelverwendung an den vertraglich vereinbarten Budgets. Das Projektmanagement begleitet die Projekte und die Mittelvergabe, einschließlich der Prüfung der vereinbarten Projekt- und Budgetberichte. Dies umfasst auch die Kontrolle der Verwaltungskosten der Projektpartner. Zudem wird die Mittelverwendung durch eine nicht mit dem Projektmanagement befasste dritte Person und durch den Vorstand Finanzen kontrolliert. Auch werden die Projekte vor Ort regelmäßig durch den Vorstand oder weitere Mitarbeitende des Projektmanagements besucht. Darüber hinaus kontrollieren unabhängige lokale Buchprüfer die Buchhaltung der Projekte und der Projektpartner:innen.

Wirkungseffizienz und Verlässlichkeit sind nach Angaben der Stiftung im DZI-Fragebogen unter Ziffer 15 wesentliche Kriterien bei der Auswahl der Projektpartner. Um die Wirkungen der Aktivitäten zu überprüfen, finden regelmäßig Optimierungsgespräche mit den Kooperationspartner:innen auf allen Ebenen statt. Hierzu gehören Stiftungsleitung, Projektleitung und -durchführung sowie Projektcontrolling. Sofern es möglich ist, werden die verschiedenen Projektmaßnahmen zunächst als Pilotprojekt gestartet und gegebenenfalls nach ersten Praxiserfahrungen, etwaigen Anpassungen und erwiesener Wirkung auf eine breitere Basis gestellt. Mit den Partnerorganisationen werden Wirkungskriterien vereinbart und entsprechende Daten zur Überprüfung erhoben. Das Projektmanagement dokumentiert die Wirkungskontrolle in seinen Projektberichten. Die Wirkung der Projekte wird durch den Einsatz von Fachkräften im Bereich Monitoring & Evaluation überprüft.

Childaid Network verfügt über eine „Richtlinie zur Beschlussfassung, Vertretungs- und Zeichnungsberechtigung“, die Regelungen für das Erfordernis von Vorstandsbeschlüssen enthält und das Vier-Augen-Prinzip insbesondere bei der Auszahlung von Projektmitteln berücksichtigt. Zudem gibt es eine Richtlinie, die In- und Auslandsreisen von Mitgliedern des Vorstands, Mitarbeitenden sowie von der Stiftung beauftragten Dritten regelt. Erklärtes Ziel der Organisation ist es, unangemessen hohe Kosten zu vermeiden, weshalb grundsätzlich das wirtschaftlichste Verkehrsmittel gewählt werden soll. Für Flüge ist die Economy-Klasse zu buchen. Childaid Network verfügt zudem gemäß Standard Nr. 4.b Ziffer (3) der Spenden-Siegel-Leitlinien über eine Verhaltensrichtlinie zum Umgang mit Korruption. Der „Code of Conduct“ enthält Anweisungen für Mitarbeitende, um unerwünschtes Verhalten zu vermeiden. Um Korruption zu verhindern, wählt Childaid Network die Projektpartner sorgfältig aus, in dem die Stiftung persönliche Gespräche führt und Referenzen einholt. Zudem erfolgt eine enge Projektbegleitung, ein intensives Controlling, die Auszahlung von Projektmitteln geschieht in Tranchen und externe Buchprüfer werden beauftragt. Darüber hinaus befristet die Stiftung einen Großteil ihrer Förderverträge auf ein Jahr mit der Möglichkeit auf Verlängerung sowie entsprechender Einflussnahme.

Auch hat Childaid Network umfassende Richtlinien zum Kindesschutz erarbeitet und implementiert. Ziel ist der Schutz von Kindern, Jugendlichen und weiteren zu schützenden Personen vor allen For-

men von Gewalt und Ausnutzung. Die Kinderschutz-Strategie der Stiftung enthält die folgenden fünf Regelungen zum Umgang mit Schutzbedürftigen: Selbstverpflichtung zum Kinderschutz, Leitlinien für Öffentlichkeitsarbeit und für Personaleinstellungen, Regelung zum Fallmanagement (Vorgehen bei Regelverletzungen und in Verdachtsfällen) sowie Standards für Kooperationspartner:innen. Die Regeln und Präventionsmaßnahmen der Selbstverpflichtung gelten für alle, die mit den geförderten Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen. Mitarbeitende, Engagierte, Kooperationspartner:innen etc. müssen an Einweisungen zum Kindes- und Jugendschutz teilnehmen. Es gilt das Null-Toleranz-Prinzip.

Tätigkeit

| | |
|------------------|---|
| Tätigkeitsfelder | Behindertenhilfe; Bildung; Bildungs- und Kampagnenarbeit; Entwicklungszusammenarbeit; Flüchtlingsfürsorge; Frauenförderung; Gesundheitshilfe; Katastrophenhilfe; Kinder- und Jugendhilfe; Kinderpatenschaft; Menschenrechte; Soziale Arbeit |
| Land | Bangladesch, Indien, Myanmar, Nepal |

Die 2007 gegründete Stiftung Childaid Network engagiert sich für benachteiligte Kinder und Jugendliche, die sonst keinen Zugang zu Bildung und beruflicher Qualifizierung haben. Zu den wesentlichen Fördermaßnahmen gehören Schulprojekte, Straßenkinderarbeit und berufliche Bildung. Heute erreicht die Stiftung mehr als 100.000 junge Menschen in vier Ländern. Ziel des spezifischen Förderansatzes von Childaid Network ist es, Kindern und Jugendlichen neue Lebensperspektiven zu eröffnen, damit diese ihr Leben selbstbestimmt und in Würde gestalten können. Räumlich konzentriert sich die Unterstützung auf die ländlichen Regionen von Nordostindien (Assam) sowie auf Projekte in Bangladesch, Myanmar und Nepal.

Werbung und Information

Childaid Network wirbt vor allem durch Mailings, Rundbriefe, E-Mail-Newsletter, Faltblätter, Plakate sowie über die eigene Internetseite und Soziale Netzwerke. Die konkreten Werbemaßnahmen umfassen zudem Bußgeld- und Erbschaftsmarketing, Großspendenwerbung sowie verschiedene Benefizveranstaltungen wie z.B. Konzerte, Vorträge, Ausstellungen oder Sponsorenläufe. Ausführliche Informationen zu den Spendenaktionen sind über die Website der Stiftung verfügbar. Als zentrale Informationsschrift zur laufenden Projektarbeit erscheint zweimal jährlich das Magazin „Durchblick“ für Freunde und Förderer der Stiftung, das auch über die Website der Organisation abrufbar ist.

Childaid Network verfügt über einen Jahresbericht, der den Standard Nr. 7.a der Spenden-Siegel-Leitlinien vollumfänglich erfüllt. Der Jahresbericht 2023 informiert umfassend über den Förderansatz der Stiftung, die wesentlichen Arbeitsschwerpunkte in den Projektregionen und die jeweilige Fördersumme. Er berichtet über Organisationsstruktur, Netzwerkarbeit und Kooperationspartner. Maßnahmen im Bereich der Qualitätssicherung und der Wirkungsbeobachtung werden beschrieben. Die Mitglieder von Vorstand und Stiftungsrat werden namentlich genannt. Zudem enthält der Jahresbericht umfassende Finanzangaben. Ein Ausblick auf 2024 informiert über zukünftig geplante Maßnahmen und Strategien.

Nach Angaben im DZI-Fragebogen (vgl. Ziffer 26) organisiert Childaid Network bargeldgebundene Sammlungen. Bei eigenen Veranstaltungen, Konzerten, Vorträgen etc. werden Spendenboxen aufgestellt. Die Spendenboxen sind verschlossen und werden unter Beachtung des Vier-Augen-Prinzips geleert. Die Einzahlung der Bargeldeinnahmen erfolgt in der Regel am folgenden Bankarbeitstag.

Einnahmen

Im Geschäftsjahr 2023 erzielte die Stiftung Einnahmen in Höhe von insgesamt 3.690.607,39 Euro. Nach DZI-Maßstab handelt es sich damit um eine Organisation mittlerer Größe („mittelgroß“ = jährliche Gesamteinnahmen zwischen 500.000 und 5 Mio. EUR). Die Einnahmen verteilen sich für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 wie folgt (vgl. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023):

| | 2023 (in EUR) | 2022 (in EUR) |
|---|---------------------|---------------------|
| Geldspenden | 1.843.529,85 | 2.320.302,23 |
| Zustiftungen | 0,00 | 0,00 |
| Geldauflagen (Bußgelder) | 5.464,54 | 19.949,99 |
| Sammlungseinnahmen / -erträge | 1.848.994,39 | 2.320.302,23 |
| Zuwendungen der öffentlichen Hand | 1.723.818,78 | 2.106.230,46 |
| Zuwendungen anderer Organisationen | 0,00 | 32.642,00 |
| Steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb | 37.948,24 | 45.890,53 |
| Einnahmen aus Vermögensverwaltung | 79.327,68 | 43.792,94 |
| Sonstige Einnahmen | 518,30 | 516,52 |
| Gesamteinnahmen / -erträge | 3.690.607,39 | 4.568.808,15 |

Erläuterungen:

Geldspenden:

| | |
|--|------------------|
| ordentliche Zuwendungen | 1.848.994,39 EUR |
| abzüglich der hierin enthaltenen Bußgelder | -5.464,54 EUR |
| | 1.843.529,85 EUR |

Geldauflagen (Bußgelder):

| | |
|---|--------------|
| ordentliche Zuwendungen | |
| - Bußgelder und sonstige ideelle Einnahmen (anteilig) | 5.464,54 EUR |
| | 5.464,54 EUR |

Zuwendungen der öffentlichen Hand:

| | |
|---|------------------|
| sonstige betriebliche Erträge | |
| - Zuschüsse von öffentlichen Stellen darin enthalten ist ein Verwaltungskostenzuschuss des BMZ von 204.006,01 EUR (vgl. Jahresabschluss 2023, Seite 14) | 1.723.818,78 EUR |
| | 1.723.818,78 EUR |

Einnahmen aus Vermögensverwaltung:

| | |
|--------------------------------------|---------------|
| sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 36.604,53 EUR |
| sonstige betriebliche Erträge | |
| - Realisierte Kursgewinne | 42.723,15 EUR |
| | 79.327,68 EUR |

Steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb:

| | |
|--|---------------|
| sonstige betriebliche Erträge | |
| - Gewerbliche Einnahmen (Verkauf Kleider, Grußkarten, Tee) | 37.948,24 EUR |
| | 37.948,24 EUR |

Sonstige Einnahmen:

| | |
|--|------------|
| sonstige betriebliche Erträge | |
| - Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen | 518,30 EUR |
| | 518,30 EUR |

Ausgaben

Die Ausgaben verteilen sich in den Geschäftsjahren 2022 und 2023 folgendermaßen (vgl. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023):

| | 2023 (in EUR) | 2022 (in EUR) |
|--|------------------|------------------|
| Programmarbeit | | |
| Personalausgaben | 252.275,76 | 209.707,79 |
| Sach- und sonstige Ausgaben | 3.128.148,06 | 3.996.184,02 |
| Werbung und Öffentlichkeitsarbeit | | |
| Personalausgaben | 94.550,74 | 56.625,66 |
| Sach- und sonstige Ausgaben | 56.207,03 | 53.733,98 |

Verwaltung

| | | |
|--|---------------------|---------------------|
| Personalausgaben | 31.872,57 | 29.626,10 |
| Sach- und sonstige Ausgaben | 53.714,99 | 26.473,47 |
| Maßgebliche Gesamtausgaben für den Werbe- und Verwaltungskostenanteil | 3.616.769,15 | 4.372.351,02 |

nachrichtlich

| | | |
|--|---------------------|---------------------|
| Vermögensverwaltung | 471,00 | 127.857,63 |
| Steuerpfl. Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb | 26.732,24 | 36.393,96 |
| Gesamtausgaben / -aufwand | 3.643.972,39 | 4.536.602,61 |

Erläuterungen:

Die Angaben unter Ziffer 34 im DZI-Fragebogen zu den Ausgaben der Stiftung im Geschäftsjahr 2023 lassen sich anhand des entsprechenden Jahresabschlusses unter Einbeziehung ergänzender Anlagen („2023 DZI-Überleitung Personalausgaben“ und „2023 DZI-Überleitung Sachaufwand“) nachvollziehen. Ende 2023 beschäftigte die Stiftung neun Mitarbeitende (sieben Teilzeitkräfte und zwei Vollzeitkräfte). Davon sind fünf Mitarbeitende dem Bereich Programmarbeit, zwei Mitarbeitende dem Bereich Spenderbetreuung, Fundraising und Öffentlichkeitsarbeit und zwei Mitarbeitende der Verwaltung zuzuordnen. Ein großer Teil der Verwaltungstätigkeiten wird nach Angaben im Jahresabschluss 2023 weiterhin ehrenamtlich und ohne Vergütung erbracht (vgl. Seite 14). Die Personalkosten summieren sich 2023 auf 378.699,07 EUR (Vorjahr: 295.959,56 EUR). Bei der Verteilung der Personalkosten auf die Bereiche Programmarbeit, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit sowie Verwaltung orientiert sich das DZI an den Angaben von Childaid Network im DZI-Fragebogen (Ziffer 34) sowie in der Anlage „2023 DZI-Überleitung Personalausgaben“. Danach sind etwa 66,6% der gesamten Personalausgaben der Programmarbeit zuzuordnen, 25% entfallen auf den Bereich Werbung und Öffentlichkeitsarbeit und 8,4% auf die Verwaltung. Diese Verteilung wird im Folgenden auf weitere Gemeinkosten übertragen, sofern diese nicht direkt zuordenbar gewesen sind.

Die Sachausgaben für Porto und Druckkosten hat das DZI analog zu den Vorjahren anteilig sowohl der „Werbung und Öffentlichkeitsarbeit“ als auch dem Bereich Verwaltung zugeordnet. Dies liegt darin begründet, dass gemäß Angaben der Stiftung mit E-Mail vom 28.10.2016 die Druckkosten nicht nur für Materialien in Zusammenhang mit der Öffentlichkeitsarbeit anfallen, sondern beispielsweise auch für das Geschäftspapier, das von der Verwaltung genutzt wird. Ähnlich verhält es sich mit den Portokosten. Das DZI hat weitere Ausgabenpositionen, wie „Material, EDV, sonstige Verwaltungskosten“ sowie „Mieten und Nebenkosten“ gemäß der Verteilung der Personalkosten anteilig auf die Bereiche Programmarbeit, Werbung und Verwaltung verteilt. Die „Kosten des Geldverkehrs und der Wertpapierverwaltung“ sind gemäß dem DZI-Konzept „Werbe- und Verwaltungsausgaben Spenden sammelnder Organisationen“ vollumfänglich der Verwaltung zuzuordnen.

Da die „Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände“ die Anschaffung einer Software

zur Erfassung und Verwaltung von Spender:innendaten, Buchhaltungs- und Finanzprozessen sowie zur Unterstützung des Projektmanagement betreffen, ordnet das DZI den entsprechenden Betrag, analog zur Vorgehensweise der Stiftung (vgl. Anlage „2023 DZI-Überleitung Sachaufwand“), vollumfänglich der Verwaltung zu.

Personalausgaben für Programmarbeit:

| | |
|---|----------------|
| - Personalaufwand | |
| * Personalaufwand [378.699,07 EUR], (66,6%) (vgl. Angabe unter Ziffer 34 im DZI-Fragebogen vom April 2024) | 252.275,76 EUR |
| | 252.275,76 EUR |

Sach- und sonstige Ausgaben für Programmarbeit:

| | |
|--|------------------|
| - Leistungsaufwand (vgl. Jahresabschluss 2023, Seite 17) | |
| * „Kinderrechte“ | 181.188,37 EUR |
| * „Gesundheit“ | 243.120,35 EUR |
| * „Grundbildung“ | 1.734.275,62 EUR |
| * „Berufsbildung“ | 621.428,33 EUR |
| * „Sonstige“ | 311.863,10 EUR |
| - sonstige betriebliche Aufwendungen | |
| * Material, EDV, sonstige Verwaltungskosten [25.873,63 EUR], (66,6%) | 17.231,84 EUR |
| * Mieten und Nebenkosten [2.760,94 EUR], (66,6%) | 1.838,79 EUR |
| * Reisekosten und Bewirtung, einschl. Projektbetreuung (anteilig) | 17.201,66 EUR |
| | 3.128.148,06 EUR |

Personalausgaben für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit:

| | |
|---|---------------|
| - Personalaufwand | |
| * Personalaufwand [378.699,07 EUR], (25%) (vgl. Angabe unter Ziffer 34 im DZI-Fragebogen vom April 2024) | 94.550,74 EUR |
| | 94.550,74 EUR |

Sach- und sonstige Ausgaben für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit:

| | |
|--|---------------|
| - sonstige betriebliche Aufwendungen | |
| * Veranstaltungen, Webpage, Öffentlichkeitsarbeit | 3.524,63 EUR |
| * Druckkosten [34.504,81 EUR], (90%) | 31.054,33 EUR |
| * Portokosten und Mailings [14.162,12 EUR], (95%) | 13.454,01 EUR |
| * Material, EDV, sonstige Verwaltungskosten [25.873,63 EUR], (25%) | 6.468,41 EUR |
| * Reisekosten und Bewirtung, einschl. Projektbetreuung (anteilig) | 1.015,41 EUR |
| * Mieten und Nebenkosten [2.760,94 EUR], (25%) | 690,24 EUR |
| | 56.207,03 EUR |

Personalausgaben für Verwaltung:

| | |
|--|---------------|
| - Personalaufwand | |
| * Personalaufwand [378.699,07 EUR], (8,4%) (vgl. Angabe unter Ziffer 34 im DZI-Fragebogen vom April 2024) | 31.872,57 EUR |
| | 31.872,57 EUR |

Sach- und sonstige Ausgaben für Verwaltung:

| | |
|--|---------------|
| - sonstige betriebliche Aufwendungen | |
| * Druckkosten [34.504,81 EUR], (10%) | 3.450,48 EUR |
| * Portokosten und Mailings [14.162,12 EUR], (5%) | 708,11 EUR |
| * Material, EDV, sonstige Verwaltungskosten [25.873,63 EUR], (8,4%) | 2.173,38 EUR |
| * Reisekosten und Bewirtung, einschl. Projektbetreuung (anteilig) | 1.304,90 EUR |
| * Mieten und Nebenkosten [2.760,94 EUR], (8,4%) | 231,91 EUR |
| * Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung | 5.774,32 EUR |
| * Kosten des Geldverkehrs und der Wertpapierverwaltung | 15.547,22 EUR |
| - Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen | 24.524,67 EUR |
| | 53.714,99 EUR |

Ausgaben für Vermögensverwaltung:

| | |
|--------------------------------------|------------|
| - sonstige betriebliche Aufwendungen | |
| * Abschreibungen auf Finanzanlagen | 471,00 EUR |
| | 471,00 EUR |

Ausgaben für (steuerpfl.) wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb:

| | |
|--------------------------------------|---------------|
| - sonstige betriebliche Aufwendungen | |
| * Gewerblicher Aufwand | 26.732,24 EUR |
| | 26.732,24 EUR |

Wirtschaftlichkeitsindikator

Bei der Ermittlung des Anteils der Werbe- und Verwaltungsausgaben an den Gesamtausgaben werden die Aufwendungen der Vermögensverwaltung sowie des (steuerpflichtigen) wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs nicht berücksichtigt.

Der Anteil der Werbe- und Verwaltungsausgaben (236.345,33 EUR) an den maßgeblichen Gesamtausgaben (3.616.769,15 EUR) beläuft sich im Jahr 2023 auf **6,53%** (2022: 3,80%).

Childaid Network weist im Jahresbericht 2023 darauf hin, dass die Stiftungsarbeit überwiegend von ehrenamtlich Engagierten getragen wird, darunter die Vorstandsarbeit, ein Teil der Projektbegleitung, das Webdesign und grafische Gestaltungen etc. Zusätzlich stellt ein befreundetes Unternehmen der Stiftung kostenfrei ein Büro zur Verfügung; der Mietaufwand beziffert sich auf 38.000 Euro

(vgl. DZI-Fragebogen vom April 2024, Ziffer 35). Im Geschäftsjahr 2023 belaufen sich die Sachleistungen, die der Stiftung insgesamt unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, auf etwa 70.000 Euro. Sie umfassen neben der Büromiete auch Reisekosten, Bewirtung, Büromaterial und Portokosten (vgl. Jahresbericht 2023, Seite 47).

Mit dem In-Kraft-Treten der überarbeiteten Spenden-Siegel-Leitlinien zum 1.1.2024 ist die gesonderte Berechnung des zweiten Indikators zur wirtschaftlichen und sparsamen Mittelverwendung, nämlich der Anteil der Ausgaben für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit an den jährlichen Sammlungseinnahmen, nicht mehr vorgesehen. Gleichwohl behält das DZI die Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Spendenwerbung von Organisationen weiterhin im Blick unter Berücksichtigung der Kriterien Größe, Struktur und Finanzierung einer Organisation (vgl. Spenden-Siegel-Standard Nr. 4.b Ziffer 2).

Vermögen

Art und Höhe des Vermögens stellen sich an den Bilanzstichtagen 31.12.2022 und 31.12.2023 wie folgt dar (vgl. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023):

| | 2023 (in EUR) | 2022 (in EUR) |
|--|---------------------|---------------------|
| Aktiva: | | |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 60.181,39 | 77.376,07 |
| Sachanlagen | 890,68 | 1.819,34 |
| Finanzanlagen und Wertpapiere | 2.478.303,19 | 1.531.669,84 |
| Kassenbestand und Bankguthaben | 1.565.876,60 | 1.990.684,77 |
| Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände | 344.020,82 | 338.871,39 |
| Summe Aktiva | 4.449.272,68 | 3.940.421,41 |

Passiva:

| | | |
|----------------------|---------------------|---------------------|
| Eigenkapital | 865.500,00 | 865.500,00 |
| Rücklagen | 2.615.651,63 | 2.569.016,63 |
| Rückstellungen | 6.363,85 | 6.277,16 |
| Verbindlichkeiten | 961.757,20 | 499.627,62 |
| Summe Passiva | 4.449.272,68 | 3.940.421,41 |

Erläuterungen:

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:

| | |
|--|-----------------------|
| - Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 134,80 EUR |
| - Sonstige Vermögensgegenstände | 343.886,02 EUR |
| | 344.020,82 EUR |

Eigenkapital:

| | |
|--|----------------|
| - Stiftungskapital | 500.000,00 EUR |
| - Zustiftungen | 265.500,00 EUR |
| - Zuwendungen (zum Verbrauch bestimmt) | 100.000,00 EUR |
| | 865.500,00 EUR |

Rücklagen:

| | |
|-----------------|------------------|
| - Rücklagen | 2.580.925,10 EUR |
| - Mittelvortrag | 34.726,53 EUR |
| | 2.615.651,63 EUR |

Die übrigen Bilanz-Positionen sind unmittelbar dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 zu entnehmen.

Ergebnis

Childaid Network, Königstein, kann das Spenden-Siegel erneut zuerkannt werden.

Die sieben Spenden-Siegel-Standards erfüllt die Stiftung wie folgt:

1. Die Organisation leistet satzungsgemäße Arbeit.
2. Leitung und Aufsicht sind angemessen strukturiert, klar voneinander getrennt und werden wirksam wahrgenommen.
3. Werbung und Öffentlichkeitsarbeit informieren klar, wahr, sachlich und offen.
4. Der Anteil der Werbe- und Verwaltungsausgaben an den Gesamtausgaben ist nach DZI-Maßstab niedrig („niedrig“ = unter 10%). Die Wirksamkeit des Mitteleinsatzes wird überprüft, und die Ergebnisse werden dokumentiert und veröffentlicht.
5. Die von der Organisation gezahlten Vergütungen berücksichtigen den Status der Gemeinnützigkeit, die Qualifikation, das Maß an Verantwortung und den branchenüblichen Rahmen.
6. Mittelbeschaffung und -verwendung sowie die Vermögenslage werden nachvollziehbar dokumentiert und angemessen geprüft.
7. Die Organisation berichtet offen und umfassend über ihre Arbeit, Strukturen und Finanzen.

Gebühr

| | |
|---|--------------|
| Grundgebühr | 500,00 EUR |
| + Zusatzbetrag (0,04% der maßgeblichen Gesamteinnahmen 2023: 3.690.607,39 EUR) | 1.476,24 EUR |
| Nettobetrag | 1.976,24 EUR |
| + MwSt. (19%) | 375,49 EUR |
| Gesamtbetrag | 2.351,73 EUR |

Gültigkeit

Die Gültigkeit des Spenden-Siegels endet mit Ablauf des IV. Quartals 2025.

Berlin, am 6. September 2024



Christel Neff